

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/070/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Regner, Yvonne	14.04.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	08.05.2023

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Blankenheim

Beschlussbegründung:

Der Friedhof als gemeindliche Einrichtung soll als kostendeckende Einheit geführt werden, d. h. die Einnahmen sollen die Ausgaben decken.

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 15.04.2014 zur Schaffung von Voraussetzungen zur Gewährung von Liquiditätshilfen ist im Pkt. 2.1.2. festgelegt, dass im Bereich Bestattungswesen die Gebühren kostendeckend unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen erhoben werden müssen.

Es darf dauerhaft zu keiner Unterdeckung und zu keiner Überdeckung kommen.

Aus diesem Grund wird gefordert, Friedhofsgebühren in festgelegten Abständen neu zu kalkulieren. Auf Grund der gesetzlichen Grundlagen erfolgte eine Kalkulation der Friedhofsgebühren. Bei der Kalkulation waren darüber hinaus die neuen Grabarten zu berücksichtigen.

Nach dem KAG sind die Gebühren nach der Art der Inanspruchnahme zu kalkulieren. Einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten des Friedhofs sind die Grabgrößen und die Laufzeit der Nutzungsverträge. Bei der Kalkulation nach dem Standard Modell folgt man deshalb schlichtweg der Logik: „Je größer ein Grab, desto teurer und je länger das Nutzungsrecht, desto teurer.“ Es wird deshalb eine Äquivalenzziffer aus Grabgröße und Laufzeit gebildet (Quadratmeter/Jahre). Das führt dazu, dass es zu einer Inanspruchnahme der günstigeren Grabart Urne kommt. Es müssten also die Sarggräber stark unter Kostendeckung angeboten werden, um diese Grabart attraktiv zu halten. Durch Einrechnung einer weiteren Kennzahl in Spalte H wird dafür gesorgt, dass sich die Gebühren zwischen Urne und Sarg wieder annähern. Zum anderen löst sie einen wesentlichen Fehler beim Standardmodell: Nicht alle Kosten auf dem Friedhof sind abhängig von der Grabgröße. Auf jedem Friedhof müssen Flächen für die Benutzer des Friedhofs bereitgestellt werden. Dazu zählen Gemeinschaftsflächen wie Wege. Diese Flächen sind abhängig von der Gestaltung des Friedhofes. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass jeder Friedhofsbenutzer grundsätzlich dieselbe Fläche unabhängig von der Größe der Grabstelle, welche er besucht, benutzt.

Das wiederum heißt, dass die Kosten für die Allgemeinflächen über die Anzahl der Grabstellen und der Nutzungsjahre umgelegt werden.

Für die Friedhofsflächen erfolgte eine 100-prozentige Umsetzung des Kalkulationsergebnisses, jedoch wurde ein pauschaler Abschlag von 30 % für die Unterhaltung der Grünflächen abgezogen.

Auf Grund des fortgeschrittenen Zeitpunktes im Jahr erfolgte eine Überarbeitung der Gebührensatzung auf Grundlager einer Neukalkulation. Der neue Satzungsentwurf basiert auf einer Überarbeitung der Kalkulation, welcher folgende Daten zugrunde gelegt sind:

Grabarten/Nutzung der Trauerhalle	Bestattungsfälle auf dem Friedhof			
	2020	2021	2022	Durchschnitt der letzten 3 Jahre
Reihenerdgrab	0	0	0	0
Einzelerdwahlgrab (bis 5 Jahre)	1	0	0	0,33333
Einzelerdwahlgrab	0	0	0	0
Einzelerdwahlgrab (Rasen)	0	0	0	0
Doppelerdwahlgrab	0	0	0	0
Dreiererdwahlgrab	0	0	0	0
Urnenreihengrab	0	0	0	0
Einzelurnenwahlgrab	0	0	0	0
Urnenwahlgrab	3	4	6	4,33333
Urnengemeinschaftsfeld	8	4	12	8
Urnengemeinschaftsfeld (Fremde)	1	0	1	0,66667
Summe	13	8	19	13,33333
Benutzung der Trauerhalle	10	16	14	13,33333

Kosten für die Unterhaltung des Friedhofes

Diese setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	Durchschnitt der letzten 3 Jahre / Prognose in Euro	Bemerkungen
Trinkwasser	266,86	
Containergebühren	1.700,00	Auf Grund der Steigerungen der letzten Jahre von rund 1.400 Euro zu rund 1.800 Euro wurde ein höherer Wert als der errechnete Durchschnitt von 1.520 Euro angenommen
Kosten Wirtschaftshof	7.311,08	Durch die nicht für Grabstätten genutzten freien Flächen, welche auch der Erholung dienen, wurden pauschal 70% der Kosten für die Bewirtschaftung durch den Wirtschaftshof in Ansatz gebracht. Zudem wurde eine pauschale Tarifsteigerung
Unterhaltungsmaßnahmen	238,04	Im Betrachtungszeitraum wurde ein Tor erneuert. Bei den Kosten wurde analog einer Neuanschaffung mit einem Abschreibungszeitraum von 10 Jahren gerechnet.
Gesamtkosten	9.515,98	

In diesen Kosten sind keine Kosten für geplante Investitionen oder Baumaßnahmen enthalten.

Von den Gesamtkosten wurden für die Kalkulation die nach der bisherigen Friedhofsgebührensatzung zu erhebenden jährlichen Bewirtschaftungskosten i.H.v. derzeit insgesamt rund 1.600,00 Euro für Bestandsgräber abgezogen.

Kosten der Trauerhalle:

Diese setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	Durchschnitt der letzten 3 Jahre/Prognose in Euro	Bemerkungen
Energiekosten	1.870	Bei den Energiekosten wurde anstelle der errechneten Durchschnittskosten auf

		Grund des Neueinbaus der Infrarotheizung zum Ergebnis der letzten Abrechnungsperiode eine erwartete Steigerung von 10% eingerechnet.
Abschreibungen	38,52	
Versicherungen	89,48	Es wurden die derzeitigen Kosten in Ansatz gebracht.
Sonstiges (Reparatur/Lampen)	518,42	
Kosten Wirtschaftshof	967,04	Es wurden die Kosten des Wirtschaftshofes für die Reinigung vor/nach Nutzung der Trauerhalle berechnet.
Gesamtkosten	3.483,46	Die Kosten pro Nutzung bei durchschnittlich ermittelten 14 Nutzungen im Jahr betragen 115,25 Euro ohne und 248,82 Euro mit Stromkosten.

Da keine separate Ablesung der Zählerstände je Trauerfall erfolgt, wird vorgeschlagen, pro Nutzung der Trauerhalle Gebühren in Höhe von 120 Euro zu erheben.

Die Stromkosten enthalten monatliche Grundgebühren, auch wenn keine Heizung betrieben wird.

Für die Nutzung der Trauerhalle in den Monaten Oktober bis einschließlich April wird aus diesem Grund ein Heizkostenzuschlag von 50,00 Euro (errechnet sind Stromkosten von 267,14 Euro bei geschätzten

7 Nutzungen während der Heizperiode) vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Blankenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, jedoch ist es insbesondere auf Grund der neuen Grabarten nicht möglich, diese genau zu beziffern, da nur eine Prognose möglich war, wie sich die bisher im Urnengemeinschaftsfeld erfolgten Bestattungen auf die neuen Grabarten verteilen.

Anlagen:

- Entwurf der Friedhofsgebührensatzung
- Kalkulationsbogen 2023 mit neuen Grabarten und neuen Kennzahlen (Spalte H)
- nachrichtlich Kalkulationsbogen 2015

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss